



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage)</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek Philip Buse (CDU-Fraktion) Kai Falcke (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: <b>20-0753</b> Datum: 02.02.2015 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Baumfällung in der Alphonsstraße**  
**Kleine Anfrage vom 02.02.2015**

**Sachverhalt:**

In der vergangenen Woche wurden in der Alphonsstraße Höhe Hausnummer 11 mehrere Bäume auf der Krankenhausseite gefällt. Auftraggeber der Fällung war die Sprinkenhof AG, die auf Nachfrage vor Ort erklärte, dass ein Bauwunsch der Asklepios Kliniken für eine Parkpallette anzufahren von der Alphonsstraße geplant sei. Bereits in der vergangenen und vorvergangenen Legislaturperiode wurde dieses Thema in der Bezirksversammlung und dem Planungsausschuss breit erörtert und ein Vorratsbeschluss bezüglich eines Bebauungsplans für die Asklepios Klinik Wandsbek gefasst, der eine Parkpallette an der Jüthornstraße bevorzugt und an der Alphonsstraße ausschließen sollte.

**Wir fragen die Verwaltung:**

*Das Bezirksamt antwortet wie folgt:*

13.02.2015

1. Welche Bebauungsabsichten liegen für die Asklepios Klinik Wandsbek vor?  
*Im Bereich der Alphonsstraße 11 sind keine Bauvorhaben genehmigt worden.*
2. Aus welchen Gründen wurden die Bäume in der Alphonsstraße gefällt?

*Am 11.12.2014 wurde vom Bezirksamt ein Antrag der Sprinkenhof AG für die Fällung von 4 Ahornen positiv beschieden. Die Bäume hatten einen Stammdurchmesser von 20-27 cm und standen unmittelbar an einer Wegekante, 2 Bäume davon hatten einen hohen Totholzanteil und waren abnehmend vital.*

*Begründet war der Antrag mit dem bestehenden Vitalitäts- bzw. Gefahrenzustand an den Gehölzen.*

*Aufgrund standortbedingter fehlender Entwicklungsmöglichkeiten und eingeschränkter Vitalität war die Fällung, aus fachlicher Sicht des Vollzuges der Baumschutzverordnung, unter der Auflage und dem Nachweis von Ersatzpflanzungen zulässig.*

*Als Ersatz sind zwei mittel- bis großkronige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm, an ähnlicher Stelle zur Ergänzung des Gehölzriegels neu zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung hat bis spätestens 30. April 2015 zu erfolgen. Die Durchführung ist dem Bezirksamt anzuzeigen.*

3. Ist der Vorratsbeschluss bezüglich des o.a. Bebauungsplanes noch in Kraft?

*Ja. Vorbehaltlich der Bestätigung im Arbeitsprogramm Bebauungsplanung für 2015.*

4. Vertritt das Bezirksamt nach wie vor den Wunsch der Bezirksversammlung, dass keine Parkpalette in der Alphonsstraße errichtet wird?

*Ja. Im Übrigen hat Asklepios nach Kenntnis des Bezirksamtes von den Planungen Abstand genommen.*

**Anlage/n:**  
keine Anlage/n